

**30. Sitzung des Medienrats
der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien
am Donnerstag, dem 11.12.2014, 13:30 Uhr**

Vorsitz: Dr. Erich Jooß

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Vorsitzenden	1
2. Bericht des Präsidenten	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 13.11.2014	9
4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:	
4.1 Änderung der Fernsehsatzung und der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie	9
4.2 Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – Aufwendungsersatzsatzung (KJMAES)	10
5. Wirtschaftsplan 2015	11
6. Mittel für Programmförderung 2015	16
7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2015	17
8. Genehmigung von Angeboten:	21
8.1 Newtopia Livestreams	
9. Verlängerung von Genehmigungen:	
9.1 „Sky Krimi“, „Sky Sport HD 1“, „Sky Sport HD 2“, „Sky Fanzone“	22
9.2 Internetfernsehen www.muehldorf-tv.de , www.altoetting-tv.de u. a.	22
10. Einzelfragen des landesweiten Fernsehens in Bayern:	23
10.1 Fernsehfenster am Wochenende in RTL; Sendezeitänderung	
11. Förderung von Lokalfernsehen nach Art. 23 BayMG: Betrauung der Spartenanbieter	24
12. Berichte:	
12.1 Bericht aus dem Digital-Ausschuss	25
12.2 Bericht aus dem Programmausschuss	27
13. Verschiedenes	28

Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender Dr. Jooß eröffnet die 30. Sitzung des Medienrats und begrüßt die Anwesenden zur letzten Versammlung in diesem Jahr.

Zur Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille in Silber gratuliert er der für heute entschuldigenden Frau Ulrike Gote sowie dem früheren Vertreter des Bayer. Jugendrings im Medienrat, Herrn Christof Bär.

In der letzten Sitzung des Grundsatzausschusses sei Herr Nickel als Nachfolger von Herrn Sedlmair zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt und Herr Dr. Kempfer in den Digital-Ausschuss entsandt worden. Damit seien alle Ausschüsse wieder vollständig besetzt. Dr. Jooß freut sich über die Wahl bzw. Entsendung der beiden Herren und wünscht alles Gute.

Auf dem Podium heißt er den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, Herrn Manfred Nüssel, willkommen. Bei der letzten Vorstandswahl sei Herr Nüssel erneut einstimmig zum Vorsitzenden des Verwaltungsrats und Herr Achim Werner zu dessen Stellvertreter und damit zum Nachfolger von Herrn Engelhardt gewählt worden. Beiden gratuliert er herzlich zu dieser Wahl. Neben Herrn Werner begrüßt er im Besucherbereich auch Herrn Sedlmair vom Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende gibt bekannt, die nächstjährige Informationsreise des Medienrats und des Verwaltungsrats finde am 17./18.09.2015 statt. Das Ziel werde Barcelona sein. Geplant sei ein Meinungsaustausch mit der katalanischen Aufsichtsbehörde und Vertretern der katalanischen Medienindustrie. Aufgrund von Besuch und Gegenbesuch bestünden bereits enge Beziehungen der BLM zur dortigen Behörde. Hinsichtlich vertretbarer Kosten bedürfe es noch einer Abstimmung zwischen Präsident, Geschäftsführer und Vorstand des Medienrats. Er bittet die Medienräte um Vormerkung dieses Termins und erinnert an den interessanten und erfolgreichen Verlauf der diesjährigen Informationsreise nach Berlin.

Mit der vorliegenden Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bericht des Vorsitzenden

Vorsitzender Dr. Jooß beschränkt sich in seinem Bericht auf zwei Punkte.

Er informiert zuerst über die jährliche Herbstkonferenz der Gremienvorsitzenden und der Direktoren der Landesmedienanstalten in Halle am 18./19. November. Im Vordergrund der Beratungen hätten der ALM-Wirtschaftsplan und die KJM-Aufwandsentschädigungssatzung gestanden. Intensiv diskutiert worden sei der Ausschreibungstext über die Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten für DVB-T2, dessen Entwurf die spezifischen Interessen der bestehenden Landes- und Regionalfenster nur teilweise – nämlich unzureichend – berücksichtigt hatte. Hier habe es einen Schulterschluss der Gremienvertreter aus den betroffenen Ländern gegeben, mit dem Ergebnis, dass wesentliche Formulierungen in der Konferenz der Direktoren so geändert worden seien, dass sie den künftigen Plattformbe-

treiber und die Hauptprogrammveranstalter stärker binden. Dies sei auch in den Ausschreibungstext eingeflossen. Er zitiere die beiden wesentlichen Formulierungen:

IV.2.2: Der Plattformanbieter hat sicherzustellen, dass Kapazitäten für die privaten Fernsehprogramme, die Regionalfenster nach § 25 RStV enthalten, zur Verfügung stehen. Bestehende Landes- und Regionalfenster sind spätestens nach Abschluss der jeweiligen Simulcast-Phase mindestens in dem zum Umstellungszeitpunkt gewährleisteten Umfang abzubilden, soweit technische Belange dem nicht entgegenstehen. Dazu sind entsprechende Vereinbarungen zwischen Hauptprogrammveranstalter und Plattformanbieter vorzulegen.

IV.2.4: Der Bewerber hat sicherzustellen, dass Kapazitäten für die im jeweiligen Land zugelassenen regionalen und lokalen Fernsehprogramme zur Verfügung stehen.

Durch diese Art der Ausschreibung, die keine Selbstverständlichkeit im Kreise der Direktoren und der Gremiovorsitzenden gewesen sei, dürften einige Bedenken der landesweiten bayerischen Anbieter gegenstandslos geworden sein.

Im Fokus der Beratungen in Halle habe auch das leidige Thema der Barrierefreiheit gestanden. Während die Sendergruppe ProSiebenSat.1 ihre barrierefreien Angebote weiter ausgebaut habe und inzwischen alle Forderungen der Gesamtkonferenz erfülle, lasse das Engagement der RTL-Mediengruppe nach wie vor deutlich zu wünschen übrig. Beispielsweise würden dort keine Sendungen auf festen Programmplätzen mit Untertiteln speziell für Hörgeschädigte ausgestrahlt. Dagegen wolle ProSiebenSat.1 im nächsten Ausbauschnitt sogar an Lösungen für die Untertitelung von Live-Sendungen arbeiten. Es sei unverständlich, warum die RTL-Mediengruppe ausgerechnet in diesem Bereich spare und dafür kaltherzig einen Imageschaden in Kauf nehme. Sollte sich die Situation nicht verbessern, werde die Gesamtkonferenz – diese Androhung halte er für richtig – auf entsprechende gesetzliche Verschärfungen hinarbeiten. Dieser Befund sei nicht nur in die Gremien, sondern auch in die Öffentlichkeit zu tragen, da bei der RTL-Mediengruppe Handlungsbedarf bestehe.

Der zweite Berichtspunkt betreffe die 20. Fachtagung des Forums Medienpädagogik der BLM, die sich mit der immer drängenderen Frage „Wann Cybermobbing beginnt und was man dagegen tun kann“ befasst habe. Das Thema Mobbing habe eine lange kulturelle und sozialgeschichtliche Vorprägung, auf die Frau Weigand in ihrem Referat eingegangen sei, beginnend mit der Schüler- und Internatsliteratur, die dann auch in Filmen – Stichwort „Der junge Törless“ – aufgearbeitet worden sei, bis hin zu den Talkshows der 90er-Jahre und den Reality- oder Casting-Shows. Inzwischen habe sich das Mobbing in die Virtualität des Internets und in die sozialen Netzwerke verlagert, die oft alles andere als sozial seien.

Die Tagung habe aber auch deutlich gemacht, dass Mobbing nicht überall dort anzutreffen sei, wo dies vorschnell vermutet werde. Hier gebe es fließende Übergänge und sehr unterschiedliche Eskalationsstufen. Stress im Netz könne viele Ursachen haben, gegen die eine fehlerfreundliche Umgebung zu immunisieren vermag, aber auch ein selbstgesteuerter kre-

ativer Umgang mit den neuen medialen Möglichkeiten oder – noch besser – gemeinsam entwickelte Haltungen.

Am meisten beeindruckt habe ihn der Vortrag von Prof. Dr. Petra Grimm, die das verletzende Online-Verhalten aus medienethischer Sicht beleuchtete. Aus der Perspektive des Opfers wechselte sie in die Perspektive der sog. „Bystander“, der Mitläufer, Zuschauer und Dulder. In diesem Kontext habe sie von empathischer Kurzsichtigkeit und sogar von Verantwortlichkeitsdiffusion gesprochen. Zu fragen sei, was dagegen helfen könne. – Wohl am ehesten eine in der Schule und in der Familie erworbene digitale Konfliktkompetenz, die sich durch die ethische Frage nach unserer Werte- und Lebensorientierung leiten lasse. Damit sei man wieder bei alten Tugenden und Maßstäben, die im Zeitalter des Internets nichts von ihrer Gültigkeit verloren hätten!

Schon wenige Wochen nach der Aussendung des Programms sei die Jubiläumsveranstaltung ausgebucht gewesen – ein Zeichen für die Aktualität des Themas und für die Notwendigkeit, im Umgang mit den neuen, manchmal gar nicht mehr so neuen Medien einen gesellschaftlichen Konsens zu finden.

Der Vorsitzende dankt ausdrücklich den Verantwortlichen in der BLM für die Vorbereitung dieser lebendigen und diskussionsreichen Tagung. Nicht nur bei Lehrern, sondern auch bei Polizeikräften, Eltern und Vertretern von Elternverbänden habe er gespürt, wie sehr sie dieses Thema umtreibe.

2. Bericht des Präsidenten

Präsident Schneider lässt im Rahmen seines Berichts einige Punkte Revue passieren, die den Arbeitsalltag in der BLM seit der letzten Medienratssitzung widerspiegeln.

Die **Medientage München 2014** vom 22. bis 24. Oktober hätten unter dem Motto gestanden „Kein Spaziergang – Wege zur digitalen Selbstverständlichkeit“. Es sei gelungen, erneut 6.000 Teilnehmer aus dem In- und Ausland zu gewinnen. Damit blieben die Medientage der größte Medienkongress in Europa. Die begleitende Messe habe die Medientage als deren wichtige Plattform bestätigt. Gerade die zahlreichen Rückmeldungen der Kongress- und Messebesucher hätten dazu beigetragen, eine positive Bilanz der Medientage 2014 ziehen zu können. Die modifizierte Programmstruktur sei ein voller Erfolg gewesen. Dazu hätten etwa das neue Konzept der Auftaktveranstaltung wie auch der neu gestaltete Fernsehgipfel gehört, der den bisherigen medienpolitischen Gipfel ablöste. Dennoch habe die Medienpolitik stark im Mittelpunkt der Medientage gestanden.

Der Präsident erinnert an den von Ministerpräsident Seehofer bei den Medientagen 2012 eingerichteten „Runden Tisch Medienpolitik“. Eines der Panel habe sich auch mit den Ergebnissen befasst. Ergänzt worden sei der Schwerpunkt Medienpolitik u. a. um die Fragen zur Netzneutralität, aber auch zum Wettbewerb. Der Präsident des Bundeskartellamts habe sich z. B. einem kritischen Interview auf den Medientagen gestellt.

Insgesamt hätten rund 450 Referenten in mehr als 90 Einzelpanels diskutiert. Unter dem Titel „Technik & Innovation“ sei eine neue thematische Schiene eingeführt worden. Neu gestaltet worden sei auch der dritte Kongresstag mit ganztägigen Themenschwerpunkten zu Social Media, Breitband, Paid Content und Content Marketing. Auch der Bereich „Radio & Audio“ habe große Zustimmung erfahren.

Er bedanke sich dieser Stelle herzlich bei den Geschäftsführern und Mitarbeitern der Medientage, die ein Riesenpensum an Arbeit zu bewältigen hatten.

Dem Anspruch zunehmender Internationalisierung auf den Medientagen sei in diesem Jahr durch die Beteiligung hochkarätiger Medienexperten aus dem Ausland wie etwa der US-Expertin für Bewegtbildwerbung im Internet, Ashley Swartz, des britischen BBC-Radio-Experten Ben Chapman, von Frau Rafati, Leiterin von BroadbandTV mit Sitz in Vancouver, oder der afghanischen Journalistin und Frauenrechtlerin Farida Nekzad Rechnung getragen worden.

Daneben sei die Besetzung der Podien mit Frauen von großer Bedeutung auf den Medientagen. Der Frauenanteil an den Podiangästen habe etwa 20 % betragen und solle in den nächsten Jahren sukzessive ausgebaut werden.

Auf der kongressbegleitenden Messe präsentierten sich 50 Aussteller. In einer eigenen „Start-up-Area“ hätten sich sieben Start-ups vorgestellt. Zwischen den etablierten Medienmachern bzw. Verantwortlichen und den Jungunternehmern habe ein reger Austausch beobachtet werden können. Der Zuspruch der Medienpolitiker von Ministern bis Abgeordneten sei sehr groß gewesen.

Am dritten Tag habe sich der MedienCampus Bayern mit einem umfangreichen Angebot auf der Messe präsentiert, der von einer Vielzahl junger Menschen frequentiert wurde.

Runder Tisch Medienpolitik. Die Teilnehmer des Runden Tisches seien sich einig gewesen, dass die Konvergenz der Medien ein Überdenken aller Regulierungsbereiche erfordere, dass also die deutsche Medienregulierung zur Entfaltung der Kreativität und Bereitschaft zu unternehmerischem Risiko Freiräume eröffnen müsse. Auch sollen nicht sachlich gerechtfertigte Asymmetrien der Regulierung zwischen einzelnen Mediengattungen innerhalb Deutschlands, aber auch innerhalb der europäischen Mitgliedstaaten abgebaut werden.

Auf Initiative von Staatsministerin Aigner hätten verschiedene Arbeitsgruppen konkrete Handlungsoptionen und -empfehlungen für die Politik herausgearbeitet und vorgestellt.

Die Themen für die medienpolitische Diskussion beträfen folgende zwölf Bereiche: Zulassung von Rundfunksendern; Jugendmedienschutz; Medienkonzentration und Meinungsvielfalt; Must-Carry-Regelung; Plattform-Regulierung; Beteiligungsgrenzen für Radio; Urheberrecht; Zusammenarbeit von Bundesnetzagentur, Bundeskartellamt und Landesmedienanstalten; Werbung; Kartellrecht; Datenschutz und Steuerrecht. All diese Bereiche wirkten auf den Medienstandort Bayern, aber auch auf die Unternehmen selbst ein.

Zentrale Anliegen der Regulierung blieben auch in Zukunft der Jugendmedienschutz und das Gebot der Menschenwürde sowie die Vielfalt der Angebote und der Anbieter.

Von der Rundfunkkommission der Länder liege ein Gutachten unter dem Titel „Konvergenz und regulatorische Folgen“ und mit den Ergebnissen des „Runden Tisches Medienpolitik“ in Bayern ein zweites konkretes Papier vor. Es gelte abzuwarten, ob das eine oder andere Thema in die Mediengesetze auf deutscher oder auch auf europäischer Ebene Eingang finden werde.

Das Bayerische Kabinett werde sich in der kommenden Woche mit den Ergebnissen des „Runden Tisches“ befassen und – davon gehe er aus – die Themen benennen, die aufgegriffen werden sollen.

100.000ster Medienführerschein. Der Präsident verweist auf die letzte Sitzung des Kuratoriums der Stiftung Medienpädagogik im Wirtschaftsministerium, bei der Thomas Kreuzer als Vorsitzender bestätigt worden sei. Im Anschluss an diese Sitzung sei auf einer Veranstaltung der 100.000ste Medienführerschein übergeben worden. Dies zeige die Dynamik des Projekts - im letzten Jahr um diese Zeit seien es erst 25.000 gewesen.

Damit komme man dem Ziel näher, jedem Kind mit Schulabschluss in Bayern den Themenkomplex Medienerziehung nahezubringen. Derzeit biete der Medienführerschein Bayern kostenloses Unterrichtsmaterial für die 3./4., 6./7. und 8./9. Jahrgangsstufe aller Schularten. Die Arbeiten für den Vorschulbereich würden in Abstimmung mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan bereits in Angriff genommen. Mit Unterstützung des „vbw“ würden Module für Medienerziehung auch an den beruflichen Schulen erarbeitet. Der Medienführerschein solle letztlich nicht nur in der Bildungslandschaft verankert sein, sondern die Nutzung der neuen Technologien auch im Schulalltag fördern.

Bei der Überreichung des 100.000sten Medienführerscheins hätten die Schülerinnen und Schüler der Mittelschule München an der Reichenaustraße ihre gewonnenen Erkenntnisse über Castingshows vorgeführt. Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis sei hier deutlich zu spüren gewesen. Bei dieser Gelegenheit habe Frau Ministerin Aigner wörtlich betont: „Mit dem Medienführerschein Bayern lernt der Nachwuchs bereits frühzeitig, die Chancen und Risiken der Nutzung von Internet und neuen Medien zu begreifen.“ Genau diesem Ziel fühle man sich verpflichtet.

10. Interdisziplinäre Tagung. Die 10. Interdisziplinäre Tagung habe am 27. und 28. November in München unter dem Thema „Alles unter Kontrolle? Interdisziplinäre Zugänge zum Aufwachsen in einer digitalen Gesellschaft“ stattgefunden. Während man am ersten Abend im Jüdischen Museum zu Gast gewesen sei, sei der zweite Tag in der BLM veranstaltet worden.

Seit der Gründung der interdisziplinären Tagungsreihe des JFF – Institut für Medienpädagogik gehe es um einen fachübergreifenden Diskurs, bei dem Aspekte des Medienhan-

delns von Heranwachsenden unter aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen beleuchtet würden.

Als ein Ergebnis der erfolgreichen Tagung habe man festgehalten, dass Medienkompetenz sich nicht nur an Kinder und Jugendliche richten dürfe, sondern auch die Älteren mitnehmen müsse. Ebenso seien das erzieherische Umfeld und die pädagogischen Fachkräfte einzubeziehen.

INNOVATE:MEDIA. Der Präsident erläutert, die zu den Medientagen gestartete Initiative habe sich zum Ziel gesetzt, insbesondere die lokalen Radio- und Fernsehanbieter im Medienwandel zu unterstützen. Innovate:Media solle sich in fünf Teilbereichen mit Innovationen im Medienbereich auseinandersetzen, um letztlich konkrete Hilfestellungen zur Umsetzung digitaler Projekte geben zu können. Im Digital-Ausschuss habe er über die Pläne bereits berichtet; auch der Wirtschaftsplan 2015 werde hiervon tangiert.

Beim ersten Teilprojekt media.fwd gehe es darum, die besten innovativen Medienprojekte zu demonstrieren. Die Reihe media.fwd werde mit Mitteln der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der BLM umgesetzt.

Als zweites Teilprojekt sei media.innovations zu nennen. In diesem Jahr sei erstmals ein Medieninnovationstag mit etwa 200 Besuchern durchgeführt worden. Die hierfür vorgesehenen Mittel stammten aus dem Veranstaltungsetat der BLM.

Das dritte Teilprojekt media.projects verfolge das Ziel, interdisziplinäre Teams von bayerischen Hochschulen mit den lokalen Radio- und Fernsehstationen vor Ort zusammenzubringen, um innovative Entwicklungen anzustoßen. Speziell sei die Nutzbarmachung technischer Entwicklungen für die journalistische Arbeit in den einzelnen Rundfunksendern zu sehen. In Kooperation mit dem MedienCampus Bayern hoffe man, die bayerischen Hochschulen und Universitäten für eine Zusammenarbeit mit den lokalen Rundfunksendern zu gewinnen. Für diese Zwecke seien im Wirtschaftsplan 2015 unter dem Titel „Innovationsförderung“ 20.000 € eingestellt.

Das umfangreiche Projekt media.lab Bayern solle eingebunden in die Maßnahmen des WERK 1, dem Hotspot und Gründerzentrum für Internet und digitale Medien, und ange-dockt an die afk-Kanäle afk tv und afk M94.5 entstehen. Bei den afk-Kanälen stünden die erforderlichen Produktionsmittel bereits zur Verfügung. Junge Menschen sollen ermutigt werden, ihre Ideen zur Gründung eines Start-ups zu entwickeln und die Chancen auszuloten. Dies solle in enger Zusammenarbeit mit dem WERK 1 geschehen.

Im Wirtschaftsplan der BLM seien für das media.lab 220.000 € vorgesehen, vorbehaltlich der Förderung des Projekts durch die Staatsregierung in der derzeit diskutierten Höhe. Er sei da grundsätzlich zuversichtlich, jedoch müsse die endgültige Verabschiedung des Staatshaushalts abgewartet werden.

Mit dem fünften Teilprojekt media.connect sollen am Standort Bayern im Sinne einer Vernetzung Partner, Mentoren und Ratgeber zusammengeführt werden. Ein gutes Beispiel hierfür sei der in Würzburg kürzlich durchgeführte Mobile Media Day.

Mobile Media Day. Rund 350 junge Fachbesucher hätten sich am 3. Dezember im Vogel Convention Center in Würzburg mit den Auswirkungen der Nutzung mobiler Inhalte auseinandergesetzt. Referenten aus den Medien, Agenturen und Hochschulen hätten über die neuesten Trends und Entwicklungen berichtet, beispielsweise bei sog. Wearables, also am Körper getragenen Uhren oder Brillen. Mit der Beacon-Technologie könnten Menschen durch Veranstaltungsräume geführt werden. Als Novum sei im Center die sog. Start-up-City eröffnet worden, um die Start-up-Förderung in Würzburg zu intensivieren.

Der Mobile Media Day sei eine Veranstaltung der BayMS, die vom Mediennetzwerk Bayern gefördert werde. Er bedanke sich an dieser Stelle beim Koordinator des Mediennetzwerks, ohne dessen Unterstützung vor allem Studenten und junge Menschen am Mobile Media Day nicht teilnehmen könnten.

Der Präsident weist abschließend darauf hin, dass der am Eingang ausliegende „Wellenspiegel 2014/15“ wichtige Informationen über die Situation des lokalen Rundfunks in Bayern biete.

Vorsitzender Dr. Jooß dankt dem Präsidenten und eröffnet die Aussprache zu beiden Berichten.

Herr Vogel bezieht sich auf den Bericht des Vorsitzenden und zeigt sich beeindruckt von der Qualität der 20. Fachtagung des Forums Medienpädagogik. Sowohl die fundierte theoretische Darstellung als auch die Praxisberichte, wobei die Referenten ein Problem aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchteten, habe er als sehr spannend empfunden. Er habe den Eindruck gewonnen, dass trotz komplizierter individueller Probleme mit einer engagierten professionellen Medienpädagogik einiges erreicht werden könne.

Vorsitzender Dr. Jooß bestätigt diesen Eindruck aus seiner Sicht. Insbesondere das letzte, sehr konkrete Referat eines Pädagogen aus dem Referentennetzwerk habe die Zuhörer bei diesem schwierigen Thema zu fesseln vermocht.

Herr Prof. Dr. Piazzolo bedankt sich für die beiden Berichte und erkundigt sich, ob die im Vortrag des Präsidenten erwähnten zwei Papiere den Medienratsmitgliedern zugänglich seien, oder ob es sich um interne Papiere handle.

Präsident Schneider nennt einmal das erwähnte Gutachten der Rundfunkkommission der Länder zur konvergenten Medienordnung, erarbeitet von Prof. Dr. Schulz und Prof. Dr. Kluth aus Halle. Dieses sei im Internet allgemein zugänglich. Als Ergebnis des „Runden Tisches“ gebe es zweitens aus dem Wirtschaftsministerium eine Ausarbeitung mit den im

Bericht erwähnten zwölf Bereichen, die für die medienpolitische Diskussion relevant seien. Dieses Papier könne den Medienräten sicherlich zur Verfügung gestellt werden.

Herr Vogel bedauert im Blick auf die Medientage, dass der MedienCampus nur an *einem* und nicht wie bisher an *drei* Tagen stattfand. An den beiden anderen Tagen der zurückliegenden Jahre habe er nicht weniger Besucher feststellen können als an dem Freitag in diesem Jahr. Einige seiner Schüler seien extra aus dem Bayerischen Wald und aus Rosenheim angereist. Er regt an, diese interessante Veranstaltung in den Schulen offensiver, etwa über Schulradio, zu bewerben, um Schülern hier eine Orientierung zu bieten.

Präsident Schneider erläutert, die finanzielle Ausstattung für den MedienCampus sei im Vorfeld unklar gewesen. Deshalb sei am Ende nur *ein* Veranstaltungstag übrig geblieben. Für den Messezugang am Mittwoch und Donnerstag seien erstmals fünf Euro verlangt worden. 250 Tickets konnten verkauft werden. Da eine Messe in erster Linie der Durchführung von Fachgesprächen diene, sollten an diesen beiden Tagen die Fachbesucher des Kongresses Vorrang haben. Den Freitag habe man als Publikumstag für das MedienCampus-Areal kostenfrei gestaltet.

Aufgrund des ausgezeichneten Programms habe es am Freitag des diesjährigen MedienCampus bereits Platzprobleme gegeben. Über die Ausgestaltung im Jahr 2015 werde mit dem MedienCampus zu diskutieren sein, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Vorsitzender Dr. Jooß unterstützt die Anregung von Herrn Vogel, die in die Verantwortung der Geschäftsführung gegeben werden sollte. Nach seiner Erinnerung habe an den ersten beiden Tagen im letzten Jahr mehr Raum für Beratungsgespräche durch die Ausbildungsinstitutionen zur Verfügung gestanden. In diesem Jahr erschiene ihm das Areal des MedienCampus am Mittwoch und Donnerstag eher als toter Bereich. Die Änderung beruhe wohl auf einem finanziellen Hintergrund. Mit dem MedienCampus werde offen auch über eventuelle Konsequenzen zu reden sein.

Herr Voss kommt zurück auf das Thema Medienführerschein, an dessen Erfolg viele ihren Anteil hätten. Nicht nur das Wirtschaftsministerium von Frau Aigner, sondern auch das Team von Frau Weigand setzten sich mit außerordentlichem Engagement dafür ein, das Produkt in zahlreichen Aktionen zu bewerben und nunmehr auch für die anderen Altersklassen zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sieht Herr Voss im Medienführerschein ein tolles Produkt, das – wie er kürzlich in Berlin erlebte – auch außerhalb Bayerns wahrgenommen werde. Er danke allen Beteiligten herzlich und wünsche viel Erfolg für die weiteren Altersklassen.

Vorsitzender Dr. Jooß pflichtet dieser Auffassung bei und bekräftigt, der Erfolg der erst seit wenigen Jahren existierenden Stiftung verdiene großen Respekt. Für dieses Land und deren Heranwachsende sei in diesem Bereich viel geschehen.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 29. Sitzung des Medienrats (Informationssitzung) am 13.11.2014

Vorsitzender Dr. Jooß stellt fest, dass sich gegen die Niederschrift kein Widerspruch erhebt. Das Protokoll sei damit einstimmig genehmigt.

4. Erlass von Satzungen und Richtlinien:

4.1 Änderung der Fernsehsatzung und der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, teilt mit, RTL und SAT.1 hätten für die lokalen/regionalen und landesweiten Fernsehfenster in ihren Programmen einen Finanzierungsbeitrag zu leisten. Der Finanzierungsbeitrag des Hauptprogrammveranstalters betrage für jeden nach § 23 Abs. 1 Satz 2 Fernsehsatzung ermittelten Haushalt derzeit 80 Cent pro Jahr. Dieser Betrag gelte seit der Neufassung der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie zum 1. Januar 2010. SAT.1 leiste aufgrund vertraglicher Vereinbarungen bereits heute einen wesentlich höheren Finanzierungsbeitrag an den Fensteranbieter.

Die Landeszentrale habe im Gespräch mit RTL eine einvernehmliche Anpassung des Finanzierungsbeitrags für die lokalen/regionalen und das landesweite Fernsehfenster abgeprochen. Nach dieser Vereinbarung werde der Beitrag je Fernsehhaushalt ab dem 1. Januar 2015 von 80 Cent auf 85 Cent angehoben.

Entsprechend der Einigung sei in § 23 Abs. 1 Satz 3 der Fernsehsatzung und in Nr. 2.1 der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie der bisherige Betrag von 0,80 € durch den neuen Betrag von 0,85 € zu ersetzen. Die weitere Änderung in der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie sei redaktionell bedingt.

Die Fernsehsatzung sei 2003 im Bayerischen Staatsanzeiger veröffentlicht und seither mehrmals geändert worden. Eine Neubekanntmachung des geltenden Satzungstextes im Amtsblatt der Landeszentrale erscheine deshalb sachgerecht.

Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 01.12.2014, der Fernsehausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014 mit der Angelegenheit befasst. Beide Ausschüsse geben dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Vorsitzender Dr. Jooß bittet Herrn Prof. Bornemann um eine Ergänzung.

Herr Prof. Bornemann (Bereichsleiter Recht) macht auf eine Formalie aufmerksam. § 23 der Fernsehsatzung bilde die Rechtsgrundlage für die Finanzierungsbeitrags-Richtlinie. Dies finde im Vorspruch der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie seinen Niederschlag. Da die Fernsehsatzung dort noch mit Stand der letzten Änderung angegeben sei, müsse eine Anpassung erfolgen. Deswegen bitte er das Gremium, im Rahmen des anstehenden Beschlusses gleichzeitig zuzustimmen, dass im Vorspruch der Finanzierungsbeitrags-Richtlinie die aktuelle Fassung der Fernsehsatzung zitiert werde.

Beschluss zu TOP 4.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 01.12.2014 und der Empfehlung des Fernsehausschusses vom 04.12.2014 mit der Maßgabe der Ergänzung von Prof. Bornemann zu.

(einstimmig)

4.2 Satzung über den Ersatz notwendiger Aufwendungen und Auslagen der Mitglieder der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) – Aufwändungsersatzsatzung (KJMAES)

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, legt dar, nach § 14 Abs. 7 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags hätten die Mitglieder der KJM Anspruch auf Ersatz ihrer notwendigen Aufwendungen und Auslagen nach Maßgabe übereinstimmender Satzungen der jeweiligen Landesmedienanstalten. Die gültige Satzung vom 7. August 2003 berücksichtige die neuen Strukturen, insbesondere die Arbeitsgruppen, die im Zuge der Verteilung der Themenverantwortung eingerichtet worden seien, noch nicht. Beispielsweise sollen Mitglieder der KJM, die nicht aus dem Kreis der Landesmedienanstalten kämen, Sitzungsgeld in Höhe von künftig 150 € nicht nur für KJM-Sitzungen, sondern auch für die Teilnahme an neu eingerichteten Arbeitsgruppen und an Präsenzprüfungen erhalten. Die Erhöhung der monatlichen Sitzungspauschale auf 500 € solle den Mehraufwand eines höheren Sitzungsaufkommens abdecken.

In § 1 Abs. 2 und § 6 würden erstmals Mitglieder von Prüfgruppen erfasst, die nicht von den Landesmedienanstalten entsandt werden. Sie könnten Sitzungsgeld in Höhe von 100 € pro Sitzungstag sowie Reisekostenerstattung beanspruchen.

Am 19.11.2014 habe die Gesamtkonferenz der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten eine Novellierung der Aufwändungsersatzsatzung für die KJM abgestimmt. Für den Erlass der Satzung sei der Medienrat zuständig. Eine Beteiligung des Verwaltungsrats sehe das Gesetz nicht vor.

Der Grundsatzausschuss empfehle Zustimmung.

Herr Prof. Dr. Piazzolo hebt darauf ab, dass gemäß Satzung auch einem stellvertretenden Mitglied eine Monatspauschale zustehe und möchte wissen, wie häufig diese Stellvertreterfunktion zum Tragen komme. Erfahrungsgemäß kämen stellvertretende Mitglieder relativ selten zum Einsatz.

Präsident Schneider erklärt, diese Regelung gelte weder für Präsidenten noch für Direktoren. Die KJM setze sich aus 6 Direktoren und 6 staatlichen Vertretern – 4 Vertreter von den obersten Landesbehörden und 2 Vertreter von den obersten Bundesbehörden – zusammen. Auch deren Vertreter kämen immer wieder zum Einsatz und erhielten in gleicher Wei-

se die erforderlichen Unterlagen zur Vorbereitung zugesandt. Die Regelung entspreche im Wesentlichen jener der KEK.

Beschluss zu TOP 4.2:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 01.12.2014 zu.

(einstimmig)

5. Wirtschaftsplan 2015

Herr Nüssel (Vorsitzender des Verwaltungsrats) schickt voraus, der vorliegende Wirtschaftsplan 2015 werde durch zwei Sachverhalte besonders geprägt, auf die er näher eingehen wolle.

1. Die Einnahme- und Ertragsseite der Landeszentrale werde im Wesentlichen durch den Rundfunkbeitrag bestimmt. Insoweit sei es für die Landeszentrale von Bedeutung, dass bisher alle verwaltungsrechtlichen Klagen gegen den neuen Rundfunkbeitrag abgewiesen worden seien. Mit den verfassungsgerichtlichen Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Verfassungsgerichtshofs des Landes Rheinland-Pfalz, die die gegen den Rundfunkbeitrag erhobenen Klagen abgewiesen hätten, bestehe nunmehr Rechtssicherheit hinsichtlich der Verfassungsmäßigkeit des Rundfunkbeitrags.

Der Anteil der Landeszentrale am Rundfunkbeitrag steige im nächsten Jahr auf 23,385 Mio. € an. Dies stelle eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 421.000 € dar. Nach den Mitteilungen des für die Verteilung der Rundfunkbeitragsmittel an die Landesmedienanstalten zuständigen Norddeutschen Rundfunks vom 30.09.2014 würden sich die Rundfunkbeiträge für die Landeszentrale bis 2018 bei 23,25 Mio. € p. a. einpendeln. Die Reduzierung des Rundfunkbeitrags um 48 Cent je Monat sei hierbei bereits eingerechnet.

So vorteilhaft ein konstanter Zufluss an Rundfunkbeitragsmitteln in den nächsten Jahren auch sein mag, die dadurch verbundenen wirtschaftlichen Risiken seien nicht außer Acht zu lassen. Durch fehlende Steigerungen bei den Rundfunkbeitragsmitteln wirkten sich erhöhte Kosten bei den betrieblichen Aufwendungen und im Personal stärker aus. Eine weiterhin konsequente wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung werde daher in den nächsten Jahren zwingend erforderlich sein.

2. Ein weiterer Sachverhalt habe erhebliche Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan 2015 und die Wirtschaftspläne der nächsten Jahre. Im Wirtschaftsplan 2015 stiegen die Aufwendungen zur Befriedigung von Verpflichtungen aus Pensionsrückstellungen um insgesamt 573.600 € an. Davon seien 333.600 € Personalaufwand, der bei den Aufwendungen für Altersversorgung budgetiert sei, und 240.000 € Zinsaufwand, der in den neutralen Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2015 wiederzufinden sei.

Der für die Berechnung dieser Pensionsrückstellungen im Jahr 2015 zugrunde zu legende Diskontierungssatz sei um rd. 0,5 % gegenüber dem Vorjahr auf 4,08 % abgesunken. Der handelsrechtliche Diskontierungssatz für die Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werde zum jeweiligen Bilanzstichtag als Durchschnittswert der letzten sieben Jahre von der Bundesbank ermittelt. Angesichts der absehbaren Fortsetzung der aktuellen Niedrigzinsphase führe es künftig zu immer niedrigeren Zinssätzen für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen. Je tiefer dieser Zinssatz ausfalle, desto höher seien der Personal- und Zinsaufwand im Wirtschaftsplan und die Pensionsrückstellungen in der Handelsbilanz.

Die Landeszentrale werde daher nach einer Berechnung der Firma Mercer bis zum Jahr 2018 voraussichtlich insgesamt rd. 2,1 Mio. € an zusätzlichem Personal- und Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsplänen budgetieren müssen. Dies habe zur Folge, dass die finanziellen Spielräume der Landeszentrale in den nächsten Jahren enger würden. Der Verwaltungsrat strebe aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung bis 2018 an, die Ansätze trotz dieser Entwicklungen im Bereich der Förderungen im Wesentlichen konstant zu halten. Einzelne Kürzungen in allen Bereichen seien jedoch nicht von vorneherein ausgeschlossen. Diese Tendenz sei im Übrigen keine Besonderheit der Landeszentrale, vielmehr seien weite Bereiche der Wirtschaft betroffen, die dieses Phänomen lösen müssten.

3. Zum Wirtschaftsplan 2015 wolle er nur einige kurze Anmerkungen geben:

3.1. Die Personalaufwendungen für die Beschäftigten der BLM (Stammpersonal und studentische Teilzeitkräfte) würden im nächsten Jahr um 489.000 € auf rd. 8,56 Mio. € ansteigen. Dies beruhe einerseits auf dem Anstieg der Gehälter um 285.000 € und andererseits auf den erhöhten Aufwendungen für Altersversorgung, die sich mit 355.000 € erhöhten. Für die lineare Gehaltsanpassung aller Mitarbeiter sei eine ab 01.01.2015 wirkende Erhöhung von 2,5 % gerechnet. Ferner seien für die mit dem Personalrat im Jahr 2014 neu abgeschlossene Betriebsvereinbarung über eine Gehaltsstruktur 40.000 € eingeplant.

Im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz sollen im nächsten Jahr fünf neue Stellen geschaffen werden. Die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass es immer schwieriger wurde, Personal für die erforderlichen Tätigkeiten im Jugendschutz zu finden. Neben der Änderung der Studienordnungen, also den Bachelor-Studiengängen, die den Studenten kaum Zeit für Nebenbeschäftigungen ließen und damit die Zahl der Rekrutierungen rapide sinken ließ, seien auch die Arbeitsinhalte für junge Menschen zum Teil schwer erträglich. Daher sei einmal eingearbeitetes studentisches oder akademisches Personal mit Einjahres-Arbeitsverträgen, die mehrmals verlängert wurden, beschäftigt worden. Daraus resultierten jedoch arbeitsrechtliche Risiken, die sich in der Vergangenheit in Arbeitsgerichtsprozessen realisiert hätten. Durch die Schaffung von Dauerstellen würden mehrere positive Effekte erreicht, wie beispielsweise effizientere und langfristige Arbeitsplanung oder bessere und erfolgreichere Rekrutierung.

Geplant sei, drei der fünf Stellen als Dauerstellen für den Jugendschutz zu verwenden. Die beiden anderen Stellen würden zunächst auf zwei Jahre für Tätigkeiten je im Bereich Ju-

genschutz und Medienpädagogik befristet. Im Bereich Programm werde eine halbe Stelle neu eingerichtet, die durch Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeit auf Vollzeit notwendig werde.

Der Aufwand für studentische Teilzeitkräfte und Akademiker im Anschluss an ihr Studium reduziere sich durch die Schaffung dieser Dauerstellen um 208.000 € auf 437.000 €

3.2. Die Aufwendungen für den Medienrat und die anderen Organe blieben im Wesentlichen auf Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen nur leicht um 8.400 € an.

3.3. Bei den Fördermitteln seien auch in den kommenden Jahren in einigen Bereichen Reduzierungen notwendig. So werde die Förderung der technischen Infrastruktur, also die Infrastrukturförderung für Hörfunknetze, um 150.000 € gekürzt.

Mit der besseren technischen Verbreitung über Satellit sowie der den Anbietern zugutekommenden Erhöhung der Mittel aus dem Finanzierungsbeitrag könne die Förderung der Herstellungskosten für lokale Fernsehanbieter gemäß Art. 23 BayMG um 100.000 € reduziert werden, wobei den Spartenanbietern die gleiche Summe, nämlich 800.000 €, wie im Vorjahr zur Verfügung gestellt werde. Die Landeszentrale leiste im Jahr 2015 somit einen Beitrag von 1,7 Mio. €. Die Programmförderung gehe im Jahr 2015 um 145.000 € zurück.

Die Ausbildungsförderung im Wirtschaftsplan 2015 steige erfreulicherweise um 100.000 € an. Dies komme dem afk sowie einem neuen Workshop-Konzept zugute. Nachdem die Medienpraxis GmbH in Nürnberg ihren Geschäftsbetrieb eingestellt habe, übernehme die Landeszentrale die Durchführung von jeweils zwei Volontärkursen im Bereich des Hörfunks und des Fernsehens.

Im Rahmen der Förderung von Innovationsprojekten im Bereich des lokalen Hörfunks und Fernsehens wolle die Landeszentrale im Jahr 2015 ein vom Freistaat Bayern gefördertes Projekt durchführen. Das Projekt „media.lab Bayern“ solle für Journalisten, Mediendesigner, Medientechniker und Entwickler Räume und Infrastruktur zur Verfügung stellen, damit diese ihre Ideen entwickeln, ausprobieren und Prototypen entwickeln könnten. Das Projekt sei für fünf Jahre geplant und werde mit bis zu 200.000 € gefördert. Der Eigenanteil der Landeszentrale liege bei 20.000 €. Dieser Titel werde in der beschriebenen Höhe nur im Falle einer endgültigen Zusage der Förderung in Anspruch genommen.

3.4. Auch in diesem Jahr enthalte der Wirtschaftsplan 2015 einen „Einzelplan - Förderung nach Art. 23 BayMG“. Das Volumen dieses Einzelplans sei entsprechend den zu erwartenden staatlichen Mitteln auf 9 Mio. € festgelegt. Mit dem Förderanteil der BLM in Höhe von 1,7 Mio. € stünden den lokalen Fernsehanbietern damit rd. 10,7 Mio. € für 2015 zur Verfügung. Ferner erhielten die lokalen Fernsehanbieter sowie das Wochenendfenster auf RTL weitere 4,675 Mio. € aus dem Finanzierungsbeitrag.

Herr Nüssel legt am Schluss seines Vortrags Wert auf die Feststellung, dass der Verwaltungsrat über die Kürzungen sehr intensiv diskutiert habe. Ziel sei die Vorlage eines Haushalts mit einer „schwarzen Null“ gewesen. Dies sei gelungen, wofür er sich auch beim Vorsitzenden des Medienrats bedanke, der die Diskussion von Beginn an begleitet habe. Momentan gebe es keine Möglichkeit, einen anderen Vorschlag vorzulegen. Ein ordentlicher Kaufmann müsse dies einfach so sehen. Damit sei jedoch die Leistungsfähigkeit der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien in keiner Weise eingeschränkt.

Der Verwaltungsrat habe sich in seiner Sitzung am 24.11.2014 mit dem Wirtschaftsplan 2015 intensiv befasst und empfehle dem Medienrat, dem Wirtschaftsplan 2015 und dem Einzelplan - Förderung nach Art. 23 BayMG 2015 die Zustimmung erteilen.

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, dankt zunächst Herrn Nüssel für seinen ausführlichen Vortrag. Der Grundsatzausschuss habe sich in seiner Sitzung am 1. Dezember ebenfalls mit dem Wirtschaftsplan 2015 befasst und dabei die gleichen Aspekte diskutiert.

Zwei Punkte wolle er besonders hervorheben. Die lineare Erhöhung der Gehälter von 2,5 % für das Stammpersonal halte er für maßvoll und angemessen; sie werde in der tarifpolitischen Landschaft sicher nicht falsch verstanden. Was die Mittel für die Gehaltsstruktur betreffe, befürworte der Grundsatzausschuss die leistungsbezogenen Erhöhungen auf der Grundlage von jährlichen Beurteilungen. Die Landeszentrale leiste sehr gute Arbeit.

Auch mit der Schaffung neuer Stellen im Bereich Medienkompetenz und Jugendschutz habe sich der Grundsatzausschuss intensiv befasst. Als Ergebnis werde die Geschäftsführung gebeten, den Beschäftigten in diesem Bereich umfassende Unterstützung für ihre schwierige, teils sehr unangenehme Arbeit zu leisten. Sie müssten schwer erträgliche Inhalte aushalten, für deren Verbalisierung eine zusätzliche Begabung erforderlich sei. Der Ausschuss bitte daher, Supervision und andere flankierende Maßnahmen weiterhin anzubieten.

Die Kürzung der Fördermaßnahmen sei gewiss schmerzlich, insgesamt wende die Landeszentrale aber laut Wirtschaftsplan noch rund 45 % für Fördermaßnahmen auf. Damit bleibe die Balance einigermaßen gewahrt.

Der Grundsatzausschuss empfehle dem Medienrat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2015 mit dem Einzelplan Förderung nach Art. 23 BayMG 2015.

Vorsitzender Dr. Jooß möchte dem Eindruck entgegentreten, mit diesem Wirtschaftsplan würden zusätzliche Stellen geschaffen. Diesen Stellen stehe auf der anderen Seite der seit Langem notwendige Abbau von befristeten Angestelltenverhältnissen gegenüber. Auf keinen Fall gehe damit eine Personalmehrung einher.

Die Reduzierung bei den Fördermitteln betrachte auch er als schmerzlich. Im Zusammenwirken mit Geschäftsführung, Verwaltungsrat und Medienrat werde in den nächsten Mona-

ten im Sinne einer Schwerpunktsetzung zu beurteilen sein, welche Fördermaßnahmen als zukunftsfähig anzusehen seien und welche nicht.

Herr Prof. Dr. Tremel unterstreicht diese Auffassung und verweist auf Diskussionen im Hörfunkausschuss. Da sich der Hörfunkausschuss nunmehr sowohl mit Technik- als auch mit Programmförderung befasse, seien neue Überlegungen zur Schwerpunktsetzung anzustellen. Die schlechteste aller Lösungen sei immer die allgemeine prozentuale Kürzung. Daher sehe er die Notwendigkeit, die Diskussion zunächst im Hörfunkausschuss und dann im Medienrat zu vertiefen, um möglicherweise zu anderen Grundkonzepten zu gelangen.

Herr Dr. Schuller zeigt Verständnis für die geplante Ersetzung studentischer Teilzeitkräfte durch Vollzeitkräfte. Allerdings stelle sich die Frage, aus welchem Bereich solche Mitarbeiter für die neuen Vollzeitstellen rekrutiert werden könnten und welche Perspektive ihnen geboten werden könne. Dass jemand in der Lage sei, ein Arbeitsleben lang derartige „Grauslichkeiten“ anzusehen, sei schwer vorstellbar. In jedem Fall halte er Supervision und andere flankierende Maßnahmen für wichtig.

Präsident Schneider erläutert, die drei Vollzeitstellen würden den derzeit bereits bewährten drei Mitarbeitern angeboten, die als Studenten begonnen hätten. Nach dem Vorschlag von Frau Weigand werde für diese jungen Menschen Supervision und ein „Welfare-Programm“ entwickelt. Die Bewertung und die zusätzlich notwendige gerichtsfeste Verbalisierung gewaltpornografischer und extremistischer Darstellungen seien nicht jedermanns Sache. Deswegen sollen diese Mitarbeiter innerhalb des Bereichs Medienkompetenz und Jugendschutz immer wieder auch für andere Tätigkeiten eingesetzt werden.

Neben diesen drei Vollzeitstellen gebe es zwei Stellen mit einer Befristung auf zunächst zwei Jahre, über deren Besetzung die Bereichsleiterin entscheide. Für eine weitere evtl. erforderliche Stelle seien die Mittel eingestellt.

Der Arbeitsumfang sei bisher – rein finanziell gesehen – auf 7 Stellen verteilt worden. Mit der geplanten Reduzierung um 1 Stelle werde aber gleichzeitig eine Effizienzsteigerung, auch durch größere Konstanz und verminderte Einarbeitungszeiten, einhergehen.

Herr Prof. Dr. Piazzolo bezieht sich auf den Stellenplan und erkundigt sich, ob für Auszubildende/Praktikanten keine Stelle eingeplant oder ob kein Geld dafür vorhanden sei.

Präsident Schneider entgegnet, bei der BLM selbst existiere kein klassischer Ausbildungsbereich, sodass keine Ausbildungsstelle vorhanden sei. Jedoch werde seit Jahren eine Stelle für die Ausbildung von Mediengestaltern beim afk von der BLM mitfinanziert.

Herr Voss bezieht sich auf die Kürzung der Fördermittel und die angekündigte Schwerpunktsetzung in diesem Bereich. Auch bei Reduzierung der Programmfördermittel sei der Blick immer auf die Mittelaufteilung durch den Hörfunk- und den Fernsehausschuss zu rich-

ten. Herr Nüssel habe in seinem Bericht die aufgrund der Rahmenbedingungen verbliebenen Möglichkeiten aufgezeigt.

Als Interessensvertreter sei es ihm wichtig zu wissen, dass nicht an eine prozentuale Kürzung gedacht sei, sondern dass einige anstehende Projekte im Rahmen einer Profilschärfung künftig wegfallen könnten. Er sei dankbar dafür, aufgrund dieser Klarstellung im Kollegenkreis auf solche bevorstehenden Änderungen hinweisen zu können.

Vorsitzender Dr. Jooß stellt zur Vermeidung von Missverständnissen klar, dass Schwerpunktsetzungen vom gesamten Medienrat getragen werden müssten. Die Einzelentscheidungen – Stichwort Programmförderung – stünden in der Verantwortung der beiden Fachausschüsse. Diese Trennung sei unbedingt zu beachten.

Herr Schmidt kündigt an, sich in die Diskussion über die Schwerpunktsetzung einbringen zu wollen. Ein besonderes Anliegen sei es ihm dabei, den Fokus künftig stärker als bisher auf den Jugendmedienschutz und die Medienpädagogik zu richten.

Vorsitzender Dr. Jooß lässt über die dem Medienrat obliegende Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2015 abstimmen.

Beschluss zu TOP 5:

Der Medienrat stimmt dem Wirtschaftsplan 2015 mit dem Einzelplan - Förderung nach Art. 23 BayMG 2015 zu.

(einstimmig)

Herr Dr. Jooß betont nach diesem Abstimmungsergebnis, die Einstimmigkeit bedeute auch einen Vertrauensbeweis in der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat. Er bitte den Vorsitzenden des Verwaltungsrats, dies gegenüber dem Gremium zu kommunizieren.

6. Mittel für Programmförderung 2015

Herr Kränzle, Vorsitzender des Grundsatzausschusses, berichtet, die Entscheidung über die Programmförderung erfolge seit dem Jahr 2014 medienbezogen im Hörfunk- bzw. im Fernsehausschuss. Nachdem bis 2013 der Programmförderungs-Ausschuss die Aufteilung der Programmfördermittel auf die Bereiche Hörfunk und Fernsehen vorgenommen habe, sei es aufgrund der neuen Struktur der Ausschüsse sachgerecht, wenn diese Aufteilung nunmehr vom Medienrat nach Vorberatung durch den Grundsatzausschuss vorgegeben werde. Dieses Verfahren sei erstmals im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan 2014 angewendet worden.

Der Grundsatzausschuss habe sich daher in seiner Sitzung am 1. Dezember mit den Mitteln für Programmförderung 2015 befasst.

Aufgrund der Ausschreibung der Programmförderung der Landeszentrale seien bis zum Fristende am 10.11.2014 fristgerecht 66 Förderanträge im Hörfunk und 7 Förderanträge im Fernsehen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 1,5 Mio. € eingegangen.

Im Wirtschaftsplan 2015 seien für Programmfördermittel 705.000 € eingeplant, wobei nach den Erfahrungen aus den Vorjahren 480.000 € an Hörfunkangebote und 225.000 € an Fernsehangebote vergeben werden sollten. Die Mittel sollten gegenseitig deckungsfähig sein, damit ggf. Restmittel in Absprache zwischen den Ausschüssen noch eingesetzt werden könnten.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses.

Herr Hansel fragt nach, ob die „nach den Erfahrungen aus den Vorjahren“ sich im Wirtschaftsplan 2015 ergebende Relation von 480.000 € an 66 Hörfunkangebote und 225.000 € an 7 Fernsehangebote richtig sei. Dies entspräche pro Fernseh Antrag über 30.000 €, pro Hörfunkantrag etwa 7.000 €

Geschäftsführer Gebrande bestätigt diese rein mathematische Berechnung, die Realität stelle sich aber anders dar. Die Antragsituation im Fernsehen sei gut überblickbar. Die lokalen Fernsehanbieter würden mittlerweile ausschließlich aus Art. 23 BayMG gefördert, sodass die Zahl der möglichen Antragsteller gering sei. Es gebe aber Dauerkunden wie die „abm - arbeitgemeinschaft behinderung und medien e.V.“ mit ihren Beiträgen bei Sport 1 und Kabel 1, die in den vergangenen Jahren eine Förderung von 150.000 € erhielt. Die entsprechende Fernsehausschusssitzung werde bewusst vor der Hörfunkausschusssitzung angesetzt, sodass ggf. nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem zur Verfügung stehenden Korridor in den wesentlich komplexeren Hörfunkbereich übernommen werden könnten.

Beschluss zu TOP 6:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Grundsatzausschusses vom 01.12.2014 zu.

(einstimmig)

7. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2015

Herr Prof. Dr. Tremel, Vorsitzender des Hörfunkausschusses, trägt zunächst aus dem Hörfunkausschuss vor. Er legt dar, der Teil des Fortbildungsangebots für Volontäre und Mitarbeiter der lokalen Rundfunkstationen, der bisher von der nunmehr liquidierten Medienpraxis GmbH durchgeführt worden sei, sei auf die BLM übergegangen. Es sei ein eigenes Konzept des Fortbildungsangebots entwickelt worden.

Es sei vorgesehen, für Volontäre im Hörfunk Blockkurse mit zweimal einer Woche anzubieten, außerdem einen einwöchigen Blockkurs „Digitaljournalismus“ und 20 jeweils zweitägige Workshops. In der derzeitigen Planung seien sechs dieser Workshops ausschließlich für

Volontäre und Mitarbeiter der lokalen Radiostationen vorgesehen; sieben Workshops eigneten sich für Mitarbeiter aus Radio- und Fernsehstationen.

Thematisch sollen sowohl die Blockkurse als auch die zweitägigen Workshops stärker an die Anforderungen im digitalen Journalismus angepasst und z. B. Workshops zu den Themen „Social Media im Lokalfunk“, „Smartphone-Reporting“ oder „Bewegtbild für Radio“ angeboten werden. Aber auch bei der Vermittlung der klassischen Basisfertigkeiten für Journalisten würden neue Möglichkeiten des digitalen Journalismus mit einfließen. Details könnten der ausführlichen Vorlage entnommen werden.

Unter der Maßgabe, dass die Haushaltsmittel für die Fortbildungsangebote der Landeszentrale möglichst wenig anstiegen und das Angebot für die Anbieter weiterhin günstig bleibe, sollen die Blockkurse ausschließlich bei afk München, afk Nürnberg oder der BayMS in Nürnberg stattfinden. Da der afk und die BayMS eng mit der Landeszentrale verbunden seien und über geeignete Räumlichkeiten verfügten, solle im Sinne eines funktionierenden Gesamtkonzepts die Raummiete auf die Deckung der Grundkosten reduziert werden. Die überwiegend aus den Haushaltsmitteln der BLM finanzierten vorhandenen Raum- und Technikkapazitäten könnten so optimal genutzt werden. Zudem werde dem Ziel entsprochen, die lokalen Anbieter noch stärker mit dem afk zu vernetzen.

Für die beschriebenen Workshops seien 2015 insgesamt 94.700 € vorgesehen.

Auch bei den Aus- und Fortbildungskanälen hätten sich Änderungen ergeben: In der afk-Gesellschafterversammlung sei beschlossen worden, dass nach 18 Jahren die Nachschusspflicht pro Gesellschaftsanteil von 10.500 € auf maximal 12.500 € angehoben werde. In 2015 solle diese Nachschusspflicht zunächst 12.300 € betragen. Für die Landeszentrale seien daher für derzeit 61 % der Anteile insgesamt 750.300 € aufzuwenden.

Aber auch bei der laufenden Arbeit der afk-Kanäle habe sich im letzten Jahr viel getan: Im Mittelpunkt stehe hierbei der Anfang Januar 2014 erfolgte Zusammenzug von afk M94,5 und afk tv in gemeinsame Räume in der Rosenheimer Straße. Bei einem Besuch sei der Hörfunkausschuss tief beeindruckt von der technischen Ausrüstung, aber auch von der Aufbruchstimmung und der Begeisterung der jungen Menschen gewesen. In den neuen Räumen stünden ein großes TV- Studio, moderne Radiostudios sowie Video- und Audio-Produktionsplätze und Seminarräume zur Verfügung, die ein redaktionsübergreifendes, crossmediales Zusammenarbeiten ermöglichen.

Neue crossmediale Projekte, wie z. B. das „afkLab“ konnten so entstehen. Hier produziere der Mediennachwuchs gemeinsam crossmediale Inhalte, wie z. B. Visual Radio, Social Media, interaktive Darstellungen, Clips, Audiointerviews und vieles mehr. Ausprobiert worden sei z. B. auch eine Live-Produktion eines Multimedia-Features über fünf Start-up-Unternehmen mit dem Grimme-Online-Award prämierten Web-Tool „PageFlow“. Die Produktion sei im Rahmen der Lokalrundfunktage in Nürnberg entstanden.

Auf den Lokalfunktagen sei auch das Aus- und Fortbildungsradio M94,5 in München mit einem Anerkennungspreis in der Kategorie „Beste Spartensendung“ ausgezeichnet worden. Insgesamt seien in 2014 etwa 180 Redaktionsmitglieder bei afk M94,5 aktiv gewesen. Eine Reihe von ihnen habe eine weiterführende Medienausbildung oder berufliche Tätigkeit bei öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern begonnen. Auch technische Neuerheiten hätten Einzug beim Ausbildungsradio in München gehalten; so sei der Sender als All-IP-Radio neu konzipiert und Visual Radio getestet worden.

Auch bei dem Aus- und Fortbildungsradio in Nürnberg afk max habe es im letzten Jahr spannende Programmhilights wie z. B. „Die lange Funkenflug-Nacht“ oder eine Live-Sondersendung im Rahmen des Jugendradiotreffens „Hört, hört“ gegeben. Mitgearbeitet hätten etwa 60 Vollzeit- oder Schnupperpraktikanten, von denen eine Vielzahl anschließend eine weiterführende Medienausbildung begonnen habe. Im Rahmen von Medienkooperationen arbeitete afk max mit der BR-Ausbildungsredaktion, Radio Energy und N1 in Nürnberg zusammen.

Zuschüsse für bestehende Ausbildungsinstitutionen könnten 2015 noch an die Bayerische Akademie für Fernsehen (BAF), die Akademie für neue Medien in Kulmbach und den Lehrstuhl für Medienethik an der Hochschule für Philosophie vergeben werden.

Insgesamt seien 130.000 € für Ausbildungszuschüsse 2015 vorgesehen.

Der Hörfunkausschuss habe dem Beschlussvorschlag der Geschäftsführung einstimmig zugestimmt und empfehle dem Medienrat, die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2015 zu genehmigen.

Herr Dr. Tremel übergibt sodann zur Ergänzung der Beratungen im Fernsehausschuss das Wort an dessen Vorsitzenden, Herrn Keilbart.

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, erinnert zunächst an die viel zitierte Aussage: Die Qualifikation der Mitarbeiter sorgt für die Qualität von Produkt und Dienstleistung. Dies sei eine wesentliche Grundlage jeder Wettbewerbsfähigkeit, was gerade auch für den Aus- und Fortbildungsbereich gelte.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 4. Dezember ebenfalls mit den Aus- und Fortbildungsmaßnahmen beschäftigt. Wegen der beschlossenen Einführung des Mindestlohn-Gesetzes habe es bei afk tv bereits einige Änderungen gegeben. So sei das bisher sechsmonatige Praktikum auf drei Monate verkürzt worden. Die Praktikanten seien überwiegend Abiturienten und Bachelor-Studenten und absolvierten zu Beginn ihres Praktikums einen 14-tägigen Blockkurs mit Seminaren zu Exposé, Dramaturgie, Bildrechte, Kamera, Bildgestaltung, Schnitt, Social Media, um dann die Produktion journalistischer Beiträge für TV und Web zu üben.

Für Abiturienten und Schüler werde aber auch zusätzlich ein sechswöchiges Schnupperpraktikum angeboten. Für 2015 seien insgesamt drei Kurse für jeweils bis zu 12 Praktikanten

ten geplant. In 2014 hätten 30 Praktikanten und 50 Schnupperpraktikanten bei afk tv teilgenommen; auch acht VJ-Stipendiatenplätze seien besetzt gewesen. Das bisher bestehende Stipendium „Eliteförderung Video-Journalismus“ werde in ein „Crossmedia-Stipendium“ umgebaut, um die Praxis abzubilden. Erfolgreich weitergeführt wurde auch die Kooperation mit dem Online-Projekt „Coursera“ der LMU München. Auftragsproduktionen würden für die BayMS, u. a. für die Lokalrundfunktage, den MedienCampus Bayern, die MVG, die Süddeutsche Zeitung und den Exportpreis Bayern ausgeführt.

Insgesamt seien für die Aus- und Fortbildungskanäle in Nürnberg und München aus dem Haushalt der BLM 790.300 € vorgesehen. Der Betrag schließe 10.000 € für einen Ausbildungsplatz Mediengestalter Bild & Ton bei afk tv und einen Sonderzuschuss Miete in Höhe von 30.000 € mit ein, der dem gleichen Projekt gewidmet sei.

Der Berichterstatter geht nun detailliert auf die BLM-Workshops ein. Er erklärt, auch für die Volontäre der Lokal-TV-Stationen solle es zukünftig Blockkurse geben. Nach Rücksprache mit Verbands- und Anbietervertretern sei für die TV-Volontäre ein zweiwöchiger Blockkurs geplant, ferner ein einwöchiger Blockkurs „Digitaljournalismus“, der sich sowohl für Mitarbeiter der Hörfunk- als auch der TV-Stationen eigne. Außerdem sollen 14 jeweils zweitägige Workshops angeboten werden, wobei sich sieben der Workshops ausschließlich an Mitarbeiter der Fernsehstationen richteten; die anderen sieben Workshops könnten von Mitarbeitern der Fernseh- und/oder Radiostationen besucht werden.

Das neue Konzept des Fortbildungsangebots der BLM umfasse somit folgende Teilbereiche:

- Organisation und Durchführung von zwei Blockkursen für Hörfunk-Volontäre, jeweils 2 x 1 Woche, und zwei Blockkursen für TV-Volontäre, jeweils 2 Wochen;
- Organisation und Durchführung von einem Blockkurs „Digitaljournalismus“, 1 Woche;
- Angebot von 20 überwiegend jeweils 2-tägigen Workshops (je Freitag und Samstag);
- Veranstaltungsorte: afk München, afk Nürnberg und BayMS.

Der Fernsehausschuss begrüße nachdrücklich alle aufgezeigten Planungen im Bereich der Fortbildungs-Workshops, der Aus- und Fortbildungskanäle und der institutionellen Förderungen. Die Mittel für die vorgesehenen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen betragen im Jahr 2015 insgesamt 1.015.000 €

Sollten Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung nicht oder nur teilweise umgesetzt werden können und damit Gelder frei werden, sollten diese Mittel auch für andere der oben beschriebenen Maßnahmen der Aus- und Fortbildung verwendet werden können.

Mit Verweis auf die umfangreiche Vorlage bittet der Berichterstatter, der einstimmigen Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses nachzukommen und die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für das Jahr 2015 im genannten Umfang zu genehmigen.

Beschluss zu TOP 7:**Der Medienrat genehmigt die Aus- und Fortbildungsmaßnahmen 2015.**

(einstimmig)

8. Genehmigung von Angeboten:**8.1 Newtopia Livestreams**

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt vor, die ProSiebenSat.1 TV Deutschland GmbH habe bei der Landeszentrale für ein Jahr die Zulassung zur Veranstaltung des bundesweiten Programms „Newtopia Livestreams“ beantragt.

Der Antrag sei mittlerweile der KEK zur medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung zugeleitet worden; eine Entscheidung stehe noch aus. Ebenfalls werde der Antrag gegenwärtig in einer Prüfgruppe der ZAK behandelt.

Für das sog. Reality-Format „Newtopia“ würden 24 Stunden am Tag sieben Tage in der Woche Aufzeichnungen von dem sog. "Newtopia"-Gelände live im Internet übertragen. Zuvor ausgewählte 15 Teilnehmer sollen abgeschirmt von der Umwelt und mit eingeschränkten Mitteln eine sog. neue Gesellschaft erschaffen. Dieser Vorgang solle in vier Live-Streams abgebildet und ausgestrahlt werden. Das Vorhaben werde voraussichtlich im Frühjahr 2015 auf Sendung gehen.

Auch wenn man Liveübertragungen von Reality-Formaten durchaus kritisch sehen könne, so hätten diese jedoch gelegentlich den positiven Effekt, die Geschehnisse unbeeinflusst wiederzugeben. Obwohl es sich dabei um eine künstlich herbeigeführte Situation handle, hätten die Zuschauer die Möglichkeit, sich frei von ihren ansonsten in vergleichbaren Formaten üblichen Manipulationen eine eigene Meinung zu bilden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 04.12.2014 mit dem Vorgang befasst und gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Herr Keilbart gibt ergänzend der Hoffnung Ausdruck, dass sich die Qualität des Formats nicht verschlechtern werde.

Beschluss zu TOP 8.1:**Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.12.2014 zu.**

(einstimmig)

9. Verlängerung von Genehmigungen:

9.1 „Sky Krimi“, „Sky Sport HD 1“, „Sky Sport HD 2“, „Sky Fanzone“

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, stellt fest, die Genehmigung der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG zur Verbreitung der bundesweiten Fernsehprogramme „Sky Krimi“, „Sky Sport HD 1“, „Sky Sport HD 2“, „Sky Fanzone“ sei bis zum 18.03.2015 befristet. Nun werde die Verlängerung dieser Genehmigung beantragt.

Die Frage, ob Genehmigungsverlängerungen ohne Änderung der Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse der KEK vorgelegt werden müssten, sei strittig. Der Absprache unter den Landesmedienanstalten folgend, habe die Landeszentrale den Verlängerungsantrag der KEK informatorisch zugeleitet. Die ZAK werde sich am 16.12.2014 mit der Frage der Verlängerung der Zulassung befassen.

Die Antragstellerin sei der Landeszentrale aufgrund vielfältiger Genehmigungen bekannt. Es stehe außer Frage, dass sie aufgrund ihrer finanziellen, organisatorischen, personellen und technischen Ausstattung in der Lage sein werde, die genannten Programmangebote auch im Verlängerungszeitraum aufrechtzuerhalten.

„Sky Krimi“ und „Sky Fanzone“ ergänzten das vielfältige Pay TV-Angebot von Sky. „Sky Fanzone“ ermögliche es, mehrere Sportübertragungen parallel zu verfolgen. „Sky Sport HD 1“ und „Sky Sport HD 2“ entsprächen heute inhaltlich den Angeboten von „Sky Sport 1“ und „Sky Sport 2“, welche auf Grundlage anderweitiger Genehmigungen der Landeszentrale ausgestrahlt würden. Es sei jedoch geplant, die Programme mit ergänzten Inhalten zu bestücken.

Der Fernsehausschuss habe sich mit dem Vorgang in seiner Sitzung am 04.12.2014 befasst und gebe dem Medienrat den Beschlussvorschlag auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 9.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.12.2014 zu.

(einstimmig)

9.2 Internetfernsehen www.muehldorf-tv.de, www.altoetting-tv.de u. a.

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt vor, mit Genehmigungsbescheid vom 22.12.2010 sei Frau Romualda Pöllmann, Geschäftsführerin der Margha GmbH mit Sitz in Mühldorf, die Verbreitung von lokalen/regionalen Internetfernsehangeboten genehmigt worden. Die Genehmigung sei bis zum 31.12.2014 befristet. Die zur Ausstrahlung der Angebote erforderlichen sachlichen Mittel würden von der Margha GmbH gehalten.

Mit Schreiben vom 16.09.2014 und vom 13.10.2014 habe die Anbieterin die Verlängerung der Genehmigung um acht Jahre beantragt. Dem Antrag waren auch Aufzeichnungen von im Jahr 2014 ausgestrahlten Sendungen beigelegt. Das Programmangebot von „Mühldorf-TV“ und „Altötting-TV“ bestehe aus Einzelberichten über lokale Ereignisse in Mühldorf am Inn und in Altötting. Abgedeckt werden sollen alle relevanten Themenbereiche aus Politik, Wirtschaft, Kirche, Sport und Kultur. Der Umfang des wöchentlichen Programms von „Mühldorf-TV“ betrage durchschnittlich 60 Minuten, der von „Altötting-TV“ variere zwischen 15 und 30 Minuten.

Mühldorf-TV nutze zur Verbreitung des Live-Streaming derzeit einen Dienst in den Vereinigten Staaten namens Ustream. Die höchste Zugriffszahl sei für Mühldorf-TV im Mai 2014 bei der Übertragung eines Volleyballturniers im Jugendbereich, den Deutschen Meisterschaften der U16 männlich, mit 1.880 zeitgleichen Zugriffen gezählt worden.

Die zwingenden Genehmigungsvoraussetzungen lägen bei der Anbieterin weiterhin vor. Andere wichtige Gründe, die für eine Versagung der Verlängerung sprechen würden, seien nicht ersichtlich. Auch Programmverstöße seien der Landeszentrale in den letzten vier Jahren nicht bekannt geworden, sodass die Verlängerung erteilt werden könne, zumal im Internet kein Kapazitätsengpass bestehe.

Der Fernsehausschuss habe sich für eine Verlängerung der Genehmigung ausgesprochen und empfehle dem Medienrat, den in der Vorlage abgedruckten Beschluss zu fassen.

Aufgrund der verwendeten Technik – Nutzung eines Servers in den USA – sei die Anbieterin im Genehmigungsbescheid nochmals auf ihre Pflicht zur Begrenzung der Zugriffsmöglichkeiten auf maximal 10.000 zeitgleiche Zugriffe hinzuweisen, auch wenn diese Anzahl noch nicht in dem Maße erreicht werde.

Beschluss zu TOP 9.2:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.12.2014 zu.

(einstimmig)

10. Einzelfragen des landesweiten Fernsehens in Bayern:

10.1 Fernsehfenster am Wochenende in RTL; Sendezeitänderung

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, trägt vor, mit den Bescheiden vom 30.10. und 10.11.2009 sei der TV Bayern Programmgesellschaft mbH die Verbreitung des landesweiten Fernsehfensters im Programm RTL sonntags in der Zeit von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr genehmigt worden. Der Sankt Michaelsbund Diözesanverband München und Freising e.V. habe die Genehmigung zur Verbreitung eines Spartenangebots zu kirchlichen und sozialen Themen im landesweiten Fernsehfenster sonntags im Programm RTL mit

einem Umfang von 18 Minuten pro Monat erhalten. Die Genehmigungen seien bis zum 31.10.2017 befristet.

In einer Besprechung der Geschäftsleitung der Landeszentrale mit Vertretern von RTL am 26.09.2014 seien die in der Vorlage aufgeführten Ergebnisse für eine Änderung des Wochenendfensters erzielt worden. Unter anderem solle das Wochenendfenster bei RTL vom Ausstrahlungstermin Sonntag auf Samstag verlagert werden. Die bisherige Sendezeit von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr werde beibehalten. Die Umsetzung solle ab 01.01.2015 erfolgen.

Die TV Bayern Programmgesellschaft mbH habe mit Schreiben vom 03.12.2014 eine Abänderung der Sendezeit auf samstags in der Zeit von 17:45 Uhr bis 18:45 Uhr beantragt. Diese Änderung entspreche der Vorgabe in § 21 Abs. 1 Satz 1 der Fernsehsatzung. Zwar finde eine teilweise Überschneidung mit dem landesweiten Fernsehfenster am Wochenende in SAT.1 statt, jedoch werde RTL wegen der Sendezeitänderung die Klage gegen die Genehmigung des Wochenendfensters zurücknehmen und echte programmliche Schnittstellen zur Verfügung stellen. Auch die unter TOP 4.1 behandelte Erhöhung des Finanzierungsbeitrags sei in diesem Zusammenhang mit RTL verhandelt worden.

Der Fernsehausschuss habe sich in seiner Sitzung am 04.12.2014 mit der Angelegenheit intensiv befasst und die daraus folgenden Konsequenzen diskutiert. Er gebe dem Medienrat die Beschlussempfehlung auf Seite 1 der Vorlage.

Beschluss zu TOP 10.1:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.12.2014 zu.

(einstimmig)

11. Förderung von Lokalfernsehen nach Art. 23 BayMG:

Betrauerung der Spartenanbieter

Herr Keilbart, Vorsitzender des Fernsehausschusses, teilt mit, aktuell seien die in der Sitzungsvorlage genannten neun Spartenanbieter gemäß Art. 23 BayMG betraut und würden entsprechend der Fördersatzung gefördert. Die derzeit noch gültige Fördersatzung sehe eine jährliche Förderung in Höhe von maximal 5.000 € je betrauter Wochensendeminute vor.

Nachdem im vergangenen Jahr erkennbar geworden sei, dass einzelne Spartenanbieter mit der bisherigen Förderhöhe nicht die der Betrauung entsprechenden Sendezeitumfänge produzieren konnten, sei in einem ersten Schritt die Fördersatzung geändert und die jährliche Förderung je Wochensendeminute auf maximal 10.000 € angehoben worden. Dies erfolgte mit Änderungssatzung vom 9. Oktober 2014, die zum 1. Januar 2015 in Kraft trete.

Auf dieser Basis seien nunmehr von einem Teil der Spartenanbieter Änderungen bei den Betrauungszeiten beantragt worden. Diese ließen vor dem Hintergrund der geänderten Fördersatzung erwarten, dass die darin genannten Sendezeitumfänge von den Spartenanbietern in den nächsten zwei Jahren ordnungsgemäß erfüllt werden könnten. Im Zusammenspiel mit der geänderten Fördersatzung könne durch die angepassten Betrauungsumfänge eine zukunftsorientierte Förderung der Spartenanbieter erreicht werden.

Der Fernsehausschuss habe sich daher für die Anpassung der Betrauungsumfänge entsprechend der Anträge ausgesprochen und empfehle dem Medienrat, den auf Seite 1 der Beschlussvorlage abgedruckten Beschluss zu fassen.

Beschluss zu TOP 11:

Der Medienrat stimmt der Beschlussempfehlung des Fernsehausschusses vom 04.12.2014 zu.

(einstimmig)

12. Berichte:

12.1 Bericht aus dem Digital-Ausschuss

Herr Prof. Dr. Bauer, Vorsitzender des Digital-Ausschusses, trägt seinen ersten Bericht über die Arbeit im neu gegründeten Digital-Ausschuss vor. Der Ausschuss sei im Jahr 2014 zu drei Sitzungen, am 20. Februar zur konstituierenden Sitzung, am 8. April in Regensburg und am 25. November in München, zusammengetreten.

Bei der Entwicklung des Arbeitsprogramms hätten drei Fragen im Mittelpunkt gestanden: Wie weit könne der Ausschuss Denkfabrik sein, welche Zukunftsthemen seien anzugehen und wie könne Medienkonvergenz begleitet werden.

Herr Prof. Dr. Bauer stellt die fünf Themenfelder vor, mit denen sich der Ausschuss seit Februar befasst habe. Eines der ersten Themen sei die von BLM und BR gemeinsam in Auftrag gegebene Studie „Broadcast oder Broadband“ gewesen, in der ein ökonomischer Vergleich zwischen der Hörfunkübertragung mittels DAB+ und/oder LTE gezogen werde. Es sei ein rein wirtschaftliches Gutachten, das die Diskussion versachlichen und für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der unterschiedlichen Verbreitungstechnologien belastbare Fakten liefern sollte.

Herr Müller habe die Ergebnisse dieser Studie ausführlich vorgestellt und verständlich interpretiert, so dass anschließend im Ausschuss intensiv diskutiert werden konnte.

Ein zweites Thema stelle der – mangelhafte – Datenschutz bei Smart-TV-Geräten dar. In der zweiten Sitzung sei in Versuchsaufbauten und Analysen demonstriert worden, was konkret beim Datenverkehr mit Smart-TV-Geräten vorgehe. Man habe anschaulich erleben können, was aufgezeichnet werde und welche Informationen wohin transportiert würden. Im Ausschuss sei dann darüber diskutiert worden, welche technischen Möglichkeiten sich er-

öffneten, was zu beachten sei und welche Informationen z. B. TV-Sender und TV-Gerätehersteller erhielten. In der dritten Sitzung sei dieses Thema vertieft und auch die rechtlichen Grundlagen behandelt worden. Insbesondere über die Frage der Eingriffsmöglichkeiten durch Datenschutz, aber auch über Ansatzpunkte für einen intensiveren Dialog mit der Politik und der Wissenschaft habe man sich Gedanken gemacht.

Das Thema mangelhafter Datenschutz bei Smart-TV-Geräten werde den Digital-Ausschuss weiterhin intensiv beschäftigen. Man hoffe letztlich auf positive Ergebnisse.

Thematisch passend, aber mit anderem Ansatz, sei als drittes Themenfeld die Konvergenz zu betrachten. Aktuell werde bei Franken-Fernsehen eine neuartige Werbeform erprobt. Es handle sich um eine mittels HbbTV realisierte Split-Screen-Werbung, die sich für den Zuschauer nicht von den bekannten Split-Screen-Werbungen unterscheide. Dabei bestehe die Möglichkeit, das Bild über das Fernsehsignal zu senden, die Werbung aber über das Internet auszuliefern. Damit könne punktgenaue, zielgruppenadäquate und zeitlich auf die Sekunde abgestimmte Werbung betrieben werden. Für die kleineren Anbieter könnten sich hier neue Vermarktungsmöglichkeiten eröffnen. Der Ausschuss werde die Entwicklung weiterhin beobachten.

Als viertes Thema im Digital-Ausschuss sei die BLM-Initiative „Innovate:Media“ zu nennen. Das dem Projekt zugrunde liegende Konzept sei durch Herrn Sutor vorgestellt und im Ausschuss ausgiebig diskutiert worden. Der Ausschuss zeige sich von dem Projekt außerordentlich überzeugt; allerdings müssten zunächst die Finanzierungsfragen geklärt werden. Auf die vom Präsidenten erwähnten fünf Teilbereiche wolle er an dieser Stelle nicht näher eingehen. Festzuhalten sei aber, dass sich die BLM auch über „Innovate:Media“ als *die* Plattform, als *der* Netzwerker, als Innovationstreiber und als Bildungsmotor zeige. Die Außenwirkung über solche Initiativen sollte nicht unterschätzt werden.

Nach Meinung des Ausschusses biete die Initiative auch Platz für eine Vielzahl von zukunftssträchtigen Medienprojekten, nicht nur zentral, sondern regional, quer über Bayern hinweg. Der hierfür notwendige Antrieb werde in München sitzen. Das Projekt beweise einmal mehr, dass die BLM in der Frage der gelebten Innovation die „Nase vorn“ habe. Erfahrung und Experimentierfreude träfen hier aufeinander. Man sei von einem erfolgreichen Verlauf dieser Initiative überzeugt.

Im Digital-Ausschuss sei – als fünftes Thema – schließlich eine Neuentwicklung der BLM präsentiert worden, nämlich die Lokal-TV-App der BLM. Darüber ließen sich auf Android-Geräten sowie auf iOS-Geräten die Livestreams und Mediatheken der bayerischen Lokal-TV-Anbieter nutzen. Herunterladbar sei die App im Google Play Store oder im Apple App Store unter dem Suchbegriff „lokalTV“. Damit sei nicht nur eine neue Kommunikationsplattform geschaffen worden, die App sei auch ein Schaufenster, in dem die lokalen Anbieter sich positiv präsentieren könnten.

Vorsitzender Dr. Jooß dankt Herrn Prof. Dr. Bauer für seinen informativen Bericht, der eine erste Bestandsaufnahme darstelle und gleichzeitig die Spannweite der Arbeit des Digital-Ausschusses demonstriere.

12.2 Bericht aus dem Programmausschuss

Herr Wöckel, Vorsitzender des Programmausschusses, legt dar, auch in diesem Jahr habe der Programmausschuss satzungsgemäß vier Sitzungen durchgeführt. Der Ausschuss befasste sich mit den Sendern, die aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Zusammensetzung ansonsten keine Förderung nach Art. 23 BayMG erhalten könnten. Dies seien gegenwärtig die Sender main.tv, TV touring aus Würzburg und Schweinfurt, Tele Regional Passau und Regionalfernsehen Oberbayern.

Die erste Sitzung dieses Jahres und die 12. der laufenden Sitzungsperiode habe am 6. Februar in München stattgefunden. Schwerpunkte bildeten Berichte und Diskussionen über Kooperationsformate mit lokal bzw. regional bedeutsamen Wirtschaftsunternehmen, sog. Business TV, und das Programmgespräch mit dem Geschäftsführer von main.tv.

Bei dieser Gelegenheit sei das Programm von main.tv gewürdigt und kritisch hinterfragt worden, etwa das Projekt „Das Spessart-Camp“. Schon der Name weise auf das Dschungel-Camp hin.

Die 13. Sitzung am 3. Juli in Passau habe der Programmausschuss genutzt, um sich mit der aktuellen Entwicklung und den Perspektiven von TRP 1 auseinanderzusetzen. In der Gesprächsrunde mit den beiden Geschäftsführern von TRP 1, Herrn Repa und Herrn Werner, dienten u. a. auch die Ergebnisse aus der Funkanalyse als wertvolle Gesprächsgrundlage.

Am 25. September habe sich der Programmausschuss zur 14. Sitzung wieder in München getroffen. In dieser Sitzung sei insbesondere über die Programmanalysen von TV touring Würzburg, TV touring Schweinfurt und main.tv sowie über die Ergebnisse der Funkanalyse berichtet worden. Die Gäste – Frau Farrenkopf, Herr Bartmann und Herr Omert von TV touring Würzburg und Schweinfurt aus der dortigen Redaktion bzw. Geschäftsleitung – seien insbesondere zur programmlichen Entwicklung an den beiden Sendestandorten befragt worden. Gegenstand sei auch hier die Einbindung von Plenum TV gewesen, wobei sehr unterschiedliche Erfahrungen vorlägen.

Die letzte Sitzung habe am 20.11.2014 beim Anbieter Regionalfernsehen Oberbayern in Rosenheim stattgefunden. Neben einem ausführlichen Programmbericht und der Darstellung des großen und sehr inhomogenen Sendegebiets habe sich der Programmausschuss im Dialog mit dem Geschäftsführer und der Chefredakteurin eingehend mit dem Programm von RFO befasst. Vonseiten des Anbieters sei dabei u. a. die Verbreitung des Programms auf Smart-TV demonstriert und auf die Konkurrenzsituation mit den noch terrestrisch einstrahlenden österreichischen Rundfunkprogrammen hingewiesen worden. Ein weiterer Dis-

kussionspunkt sei die Zusammenarbeit mit dem Spartenanbieter Inn-Salzach-Welle aus Mühldorf/Burgkirchen gewesen.

Herr Wöckel bedankt sich bei dieser Gelegenheit im Namen des Programmausschusses für die jeweils aktuellen Berichte, zumeist von Herrn Gebrande vorgetragen, sowie für die Programmberichte und die sehr detaillierten Analysen von Herrn Heim. Andernfalls wären die fundierten Diskussionen in den Sitzungen und insbesondere die Auseinandersetzung mit den Anbietern in dieser Form nicht möglich gewesen.

Vorsitzender Dr. Jooß bittet Herrn Wöckel darum, die von ihm angesprochenen „unterschiedlichen Erfahrungen“ mit Plenum TV zu präzisieren.

Herr Wöckel lässt wissen, während beim Regionalfernsehen in Rosenheim gute Erfahrungen vorlägen, fehle in Passau wohl das entsprechende Interesse. Die Sender müssten stärker motiviert werden, um auf ihre jeweiligen Abgeordneten zuzugehen.

Vorsitzender Dr. Jooß schlussfolgert, hier sei noch ein Stück Arbeit zu leisten. Es sei an den Anbietern zu begreifen, dass die im Landtag gemachte Politik unmittelbar Einfluss auf die Regionen ausübe und umgekehrt die Regionen Einfluss auf die Politik nehmen könnten.

Herr Wöckel betrachtet dies nicht als Problem des Programmausschusses, sondern allgemein der lokalen Fernsehsender, die zu Plenum TV unterschiedliche Auffassungen vertreten.

Vorsitzender Dr. Jooß sieht darin noch ein Thema für den Medienrat.

13. Verschiedenes

Herr Lehr, Vorsitzender des Medienkompetenz-Ausschusses, spricht kurz drei Punkte aus den letzten Ausschusssitzungen an. Erstens erinnere er an die Stellungnahme zum Jugendmedienschutzgesetz. Zum Zweiten bedanke er sich, insbesondere bei Frau Weigand, für die sehr gute Information der Ausschussmitglieder zum Arbeitsablauf in der BLM. Drittens sei der Ausschuss nach den Erfahrungen dieses Jahres in Fragen der Personalpolitik bezüglich Medienkompetenz und Jugendschutz sehr positiv gestimmt. Man freue sich daher auf die Zusammenarbeit.

Vorsitzender Dr. Jooß kündigt an, dass der Medienkompetenz-Ausschuss im nächsten Jahr im Kontext der Bericht zu Jugendschutz und Medienpädagogik ohnehin zum Zuge kommen werde.

Der Vorsitzende dankt am Schluss allen Beteiligten der BLM, insbesondere Frau Fell und Frau Zeman, herzlich für die Vorbereitungen zu dieser Sitzung vor den Weihnachtstagen.

Er wünscht einen guten Heimweg und gesegnete Weihnachtsfeiertage, verbunden mit der Hoffnung auf ein gesundes Wiedersehen im neuen Jahr.

Schluss der Sitzung: 15:45 Uhr



Protokollführerin



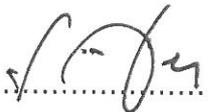
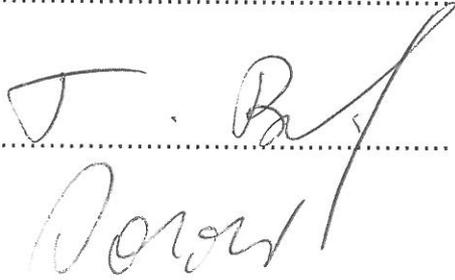
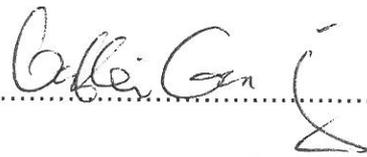
Schriftführerin

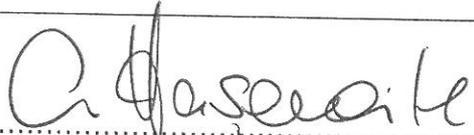
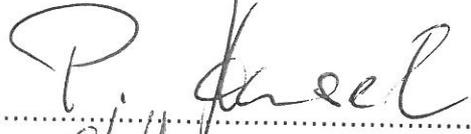
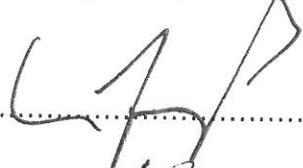
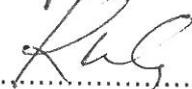
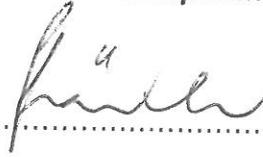


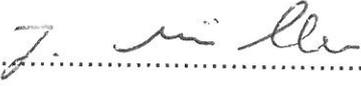
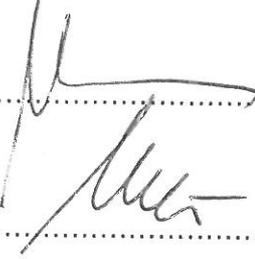
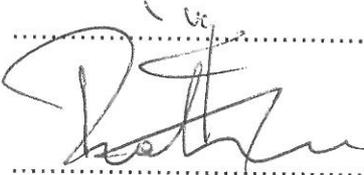
Vorsitzender

30. Sitzung des Medienrats am 11.12.2014

7. Amtsperiode

Interner Bearbeitungscode: MR Name, Vorname	Unterschrift
Aigner, Ilse	
Bauer, Prof. Dr. Erich	
Bierbaum, Detlev	
Bischof Tamara	
Dorow, Alex	
Fehlner, Martina	
Geiger, Katharina	
Göller, Anneliese	
Göte, Ulrike	
Günther, Timo	

Hasenmaile, Christa	
Hansel, Paul	
Hopp, Dr. Gerhard	
Jooß, Dr. Erich	
Keilbart, Walter	
Kempter, Dr. Fritz	
Knobloch, Dr. h.c. Charlotte	
Kränzle, Bernd	
Kriebel, Ulla	
Kustner, Franz	
Lehr, Wilhelm	
Lewandowski, Rainer	
Loth, Markus	

Martin, Gerlinde	
Mend, Josef	
Mosler, Heinrich	
Müller, Jutta	
Neumeyer, Martin	
Nickel, Karl-Georg	
Piazolo, Prof. Dr. Michael	
Rabenstein, Dr. Christoph	
Rebensburg, Thomas	
Rick, Dr. Markus	
Rinderspacher, Markus	
Rotter, Eberhard	
Rottner, Peter	

Rüth, Berthold	A. U
Schmidt, Max	M. Schmidt
Schöffel, Martin	M. Schöffel
Schuller, Dr. Florian	Florian Schuller
Sigl, Lydia	Lydia Sigl
Ströbel, Jürgen	E Jürgen Ströbel
Theiler, Peter	Peter Theiler
Tremel, Prof. Dr. Manfred	Manfred Tremel
Vogel, Arwed	Arwed Vogel
Voss, Michael	Michael Voss
Wöckel, Helmut	H. Wöckel
<u>Verwaltungsrat:</u>	
Nüssel, Manfred	Manfred Nüssel

Wolfgang Stroman
München